

[M13] Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 24. September 2020; inkl. Änderungen der Redaktionskommission; Vorlage Nr. 3058.5 (Laufnummer 16401)

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ????.???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b und i der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Der Kanton Zug erklärt den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019.

§ 2

¹ Der Kanton Zug erklärt rückwirkend per 31. Dezember 2019 den Austritt aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997. Der Austritt erfolgt mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Interkantonalen Vereinbarung vom 27. Juni 2019.

¹⁾ BGS 111.1

§ 3

¹ Das Inkrafttreten der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 27. Juni 2019 setzt voraus, dass 18 Kantone ihren Beitritt erklären.

§ 4

¹ Mit dem Inkrafttreten dieses Kantonsratsbeschlusses wird der Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 30. April 1998 aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung¹⁾. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten²⁾.

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin
Monika Barmet

Die stv. Landschreiberin
Renée Spillmann Siegwart

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ Inkrafttreten am...